

Die Preise, oder mit andern Worten, die im Tausche zur Erscheinung gelangenden Güterquantitäten, so sehr sie sich auch unseren Sinnen aufdrängen und deshalb den gewöhnlichsten Gegenstand der wissenschaftlichen Beobachtung bilden, sind doch nichts weniger als das Wesentliche der ökonomischen Erscheinung des Tausches. Dieses liegt vielmehr in der durch den Tausch herbeigeführten besseren Vorsorge für die Befriedigung der Bedürfnisse der beiden Tauschenden. Die wirthschaftenden Menschen haben das Bestreben, ihre ökonomische Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Zu diesem Zwecke setzen sie ihre wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt in Bewegung und zu diesem Zwecke tauschen sie auch die Güter aus, wo immer hiedurch derselbe erreicht werden kann. Die Preise sind hiebei aber lediglich accidentielle Erscheinungen, Symptome des ökonomischen Ausgleiches zwischen den menschlichen Wirthschaften.

Wenn man die Schleussen zwischen zwei ruhig stehenden Gewässern, deren Niveau ein verschiedenes ist, wegräumt, so werfen sie Wellen, so lange, bis der Spiegel sich schliesslich wieder glättet. Diese Wellen sind aber nur ein Symptom der Einwirkung jener Kräfte, die wir die Schwere und die Trägheit nennen. Solchen Wellen gleichen auch die Güterpreise, diese Symptome des ökonomischen Ausgleiches des Güterbesitzes zwischen den Wirthschaften. Die Kraft, die sie aber an die Oberfläche der Erscheinung treibt, ist die letzte und allgemeine Ursache aller wirthschaftlichen Bewegung, das Bestreben der Menschen, ihre Bedürfnisse möglichst vollständig zu befriedigen, ihre ökonomische Lage zu verbessern. Weil aber die Preise die einzigen sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen des ganzen Processes sind, ihre Höhe sich genau messen lässt und das tägliche

Leben uns dieselben ohne Unterlass vor Augen führt, so war der Irrthum naheliegend, die Grösse derselben als das Wesentliche am Tausche, und, in weiterer Consequenz dieses Irrthums, die im Austausch erscheinenden Güterquantitäten als Aequivalente zu betrachten. Hiedurch wurde aber der unberechenbare Nachtheil für unsere Wissenschaft herbeigeführt, dass sich die Forscher auf dem Gebiete der Preiserscheinungen auf die Lösung des Problems verlegten, die angebliche Gleichheit*) zwischen zwei Güterquantitäten auf ihre Ursachen zurückzuführen und die einen dieselben in gleichen auf diese Güter verwandten Arbeitsquantitäten, die andern in gleichen Produktionskosten suchten, ja sogar darüber Streit entstand, ob die Güter gegen einander hingegeben werden, weil sie Aequivalente

*) Schon Aristoteles (Eth. Nicom. V. 7) verfällt in diesen Irrthum: „Wenn Jemand mehr erhält, als er ursprünglich hatte, so sagt man, er sei im Vortheil; wenn er weniger erhält, so ist er im Nachtheil; so beim Kaufen und Verkaufen. Wenn aber der ursprüngliche Besitz weder grösser, noch kleiner geworden, sondern im Verkehre gleichgeblieben, so heisst es, man habe das seinige, und sei weder im Vortheil noch im Nachtheil.“ Derselbe sagt (ibid. V. 8): „Wenn vorerst die verhältnissmässige Gleichheit bestimmt ist und demgemäss die Vergeltung oder Ausgleichung stattfindet, so ist dies das, was wir meinen. . . . Denn ein Austausch ist unmöglich ohne Gleichheit.“ Aehnlich Montonari. (Della moneta, ed. Castodi; p. a. III., S. 119.) Quesnay (Dialogue sur les travaux etc. S. 196, Daire) sagt: „Le commerce n'est qu'un échange de valeur pour valeur égale.“ Vgl. auch Turgot: Sur la formation et la distribut. des richesses, §. 35 ff.; Le Trosne: De l'interêt social, Chap. I., S. 903 (Daire); Smith: W. o. N. I. Ch. V.; Ricardo: Principles, Chap. I. Sect. I.; J. B. Say: Cours d'econ. pol. II. Ch. 13., II. S. 204, 1828. — Gegen die obige Ansicht schon Condillac, (Le commerce et le gouvernement 1776 I. Chap. VI., S. 267, Daire.) obzwar mit einseitigen Gründen. Was Say a. a. O. gegen Condillac vorbringt, beruht auf einer Verwechslung des Gebrauchswerthes, den Condillac (vgl. a. a. O. S. 250 ff.) und des Tauschwerthes im Sinne eines Güteraequivalentes, welchen Say im Auge hat, eine Verwechslung, zu welcher allerdings der unsichere Gebrauch des Wortes „valeur“ Seitens Condillac's Veranlassung gegeben hat. Eine tiefgehende Kritik der englischen Preistheorien hat Bernhards (Versuch einer Kritik der Gründe etc. 1849, S. 67—236) geboten. In jüngster Zeit haben Rösler („Theorie der Preise“ in Hildebrand's Jahrbüchern, B. 12, 1869, S. 81 ff.) und Komorzynski (Tübinger Zeitschrift, 1869, S. 189 ff.) die bisherigen Preistheorien einer eingehenden Kritik unterzogen. Vgl. auch Knies: Tübinger-Ztschr. 1855, S. 467.

sind, oder ob die Güter Aequivalente sind, weil sie im Austausch gegen einander hingegeben werden, während eine solche Gleichheit des Werthes zweier Güterquantitäten (eine Gleichheit im objectiven Sinne) in Wahrheit nirgends besteht.

Der Irrthum, welcher den obigen Theorien zu Grunde liegt, wird sofort ersichtlich, wenn wir uns von der Einseitigkeit frei machen, welche bisher in der Beobachtung der Preiserscheinungen zu Tage getreten ist. Aequivalente (im objectiven Sinne der Wortes) könnten nur solche Güterquantitäten genannt werden, welche sich in einem gegebenen Momente in beliebiger Weise umsetzen liessen, so zwar, dass, falls die eine angeboten würde, die andere dafür zu erwerben wäre, und so umgekehrt. Solche Aequivalente sind nun aber im wirthschaftlichen Leben der Menschen nirgends vorhanden. Gäbe es nämlich Aequivalente in diesem Sinne, so wäre nicht abzusehen, warum nicht jeder Tausch, insolange die Conjunctur noch unverändert ist, rückgängig gemacht werden könnte. Man setze den Fall, A habe sein Haus dem B gegen dessen Landgut, oder gegen eine Summe von 20.000 Thalern, hingegeben. Wären nun die obigen Güter durch das Tauschgeschäft Aequivalente im objectiven Sinne des Wortes geworden, oder vor dem Tausche schon solche gewesen, so wäre nicht abzusehen, warum die beiden Tauschenden nicht bereit sein sollten, den Tausch sofort wieder rückgängig zu machen, während doch die Erfahrung lehrt, dass in solch einem Falle der Regel nach Keiner von Beiden einem solchen Arrangement seine Zustimmung geben würde.

Die gleiche Beobachtung kann ebensowohl unter den entwickeltesten Verkehrsverhältnissen und zwar selbst rücksichtlich der absatzfähigsten Waaren gemacht werden. Man versuche, auf einem Getreidemarkte, oder auf einer Effectenbörse Getreide, beziehungsweise Effecten, zu kaufen und, ehe die Conjunctur eine Veränderung erfahren, dieselben wieder zu veräußern, oder im selben Momente eine Waare zu verkaufen und eine gleiche zu kaufen, und man wird leicht zur Ueberzeugung gelangen, dass die Differenz, welche zwischen den Preisen beim Anbote und jenen bei der Nachfrage besteht, keine blosse Zufälligkeit, sondern eine allgemeine Erscheinung der Volkswirtschaft ist.

Waaren, welche gegeneinander in bestimmten Quantitäten

ausgetauscht werden könnten, also z. B. eine Geldsumme und eine Quantität eines andern ökonomischen Gutes, welche ebensowohl im Kaufe als im Verkaufe beliebig gegeneinander umgesetzt werden könnten, kurz, Aequivalente im objectiven Sinne des Wortes, existiren desshalb — selbst mit Rücksicht auf einen bestimmten Markt und einen bestimmten Zeitpunkt — nicht, ja, was viel wichtiger ist, das tiefere Verständniss der Ursachen, welche zum Gütertausche und zum menschlichen Verkehre überhaupt führen, lehrt uns, dass solche Aequivalente durch die Natur des Verhältnisses selbst völlig ausgeschlossen sind und in Wirklichkeit gar nicht bestehen können.

Eine richtige Theorie der Preise kann demnach nicht die Aufgabe haben, jene angebliche, in Wahrheit aber nirgends bestehende „Werthgleichheit“ zwischen zwei Güterquantitäten zu erklären, eine Aufgabe, bei welcher der subjective Charakter des Werthes und die Natur des Tausches völlig verkannt werden, sondern muss darauf gerichtet sein, zu zeigen, wie die wirthschaftenden Menschen bei ihrem auf die möglichst vollständige Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichteten Streben dazu geführt werden, Güter, und zwar bestimmte Quantitäten derselben gegeneinander hinzugeben. Wir werden aber bei den hier einschlägigen Untersuchungen, nach der in diesem Werke überhaupt befolgten Methode, mit der Beobachtung der einfachsten Erscheinungsform der Preisbildung beginnen und allmählig zu den complicirteren Erscheinungsformen derselben übergehen.

§. 1.

Die Preisbildung beim isolirten Tausche.

Wir haben in dem vorigen Capitel gesehen, dass die Möglichkeit eines ökonomischen Austausches von Gütern an die Bedingung geknüpft ist, dass sich in der Verfügung eines wirthschaftenden Subjectes Güter befinden, welche für dasselbe einen geringern Werth haben, als andere in der Verfügung eines andern wirthschaftenden Subjectes befindliche Güter, während bei diesem letztern das umgekehrte Verhältniss der Werthschätzung stattfinden muss. Hierin liegt nun aber bereits eine streng gezogene

Grenze, innerhalb welcher die Preisbildung in jedem gegebenen Falle erfolgen muss.

Setzen wir z. B. den Fall, es hätten für A 100 Mass seines Getreides einen eben so grossen Werth, als 40 Mass Wein, so ist zunächst sicher, dass A unter keinen Umständen mehr als 100 Mass Getreide für jene Quantität Wein im Austausch hinzugeben bereit sein wird, da nach einem solchen Tausche für seine Bedürfnisse schlechter vorgesorgt sein würde, als vor demselben; ja er wird sich sogar nur dann zu dem Austausch verstehen, wenn er durch denselben für seine Bedürfnisse besser vorzusorgen vermag, als dies ohne den Austausch der Fall sein würde. Er wird deshalb nur dann bereit sein, Wein gegen sein Getreide einzutauschen, wenn er für 40 Mass Wein weniger, als 100 Mass Getreide hinzugeben hätte. Wie immer sich demnach der Preis von 40 Mass Wein bei einem allfälligen Austausch des Getreides des A gegen den Wein irgend eines andern wirtschaftenden Subjectes stellen wird, so viel ist sicher, dass er in unserem Falle, schon um der ökonomischen Lage des A willen, 100 Mass Getreide nicht erreichen dürfen.

Findet nun A kein anderes wirtschaftendes Subject, für welches eine geringere Quantität von Getreide, als 100 Mass, eine höhere Bedeutung hat, als 40 Mass Wein, so wird er überhaupt nicht in die Lage kommen, sein Getreide gegen Wein auszutauschen, indem dann die Grundlagen für einen ökonomischen Tausch rücksichtlich der in Rede stehenden Güter für ihn nicht vorhanden sind. Findet aber A ein zweites wirtschaftendes Subject B, für welches z. B. schon 80 Mass Getreide einen eben so hohen Werth haben, als 40 Mass Wein, so ist, wofern die beiden hier in Rede stehenden Subjecte dies Verhältniss erkennen und dem Vollzuge des Tausches keine Hindernisse entgegenstellen, für A und B allerdings die Voraussetzung eines ökonomischen Tausches vorhanden, damit aber zugleich eine zweite Grenze für die Preisbildung gegeben. Folgt nämlich aus der ökonomischen Lage des A, dass der Preis für 40 Mass Wein sich unter 100 Mass Getreide stellen müssen, (indem er sonst keinen ökonomischen Nutzen aus dem Tauschgeschäft ziehen würde,) so folgt aus jener des B, dass ihm für seine 40 Mass Wein eine grössere Quantität Getreide, als 80 Mass,

geboten werden muss. Wie immer sich demnach der Preis von 40 Mass Wein bei einem ökonomischen Tausche zwischen A und B stellen wird, so viel ist sicher, dass er sich zwischen den Grenzen von 80 und 100 Mass Getreide, und zwar jedenfalls über 80 und unter 100 Mass Getreide, wird bilden müssen.

Nun ist es unschwer, zu erkennen, dass A in dem obigen Falle selbst dann für die Befriedigung seiner Bedürfnisse besser vorsorgen würde, falls er sogar 99 Mass Getreide für jene 40 Mass Wein hingeben, so wie andererseits B gleichfalls ökonomisch handeln möchte, falls er auch nur 81 Mass Getreide für seine 40 Mass Wein im Austausch annehmen würde. Da nun aber in dem vorliegenden Falle die Gelegenheit zur Ausbeutung eines weit grösseren ökonomischen Vortheiles für beide wirtschaftende Subjecte vorhanden ist, so wird das Bestreben jedes derselben darauf gerichtet sein, so viel als möglich von jenem ökonomischen Nutzen sich zuzuwenden. Es wird aber dadurch jene Erscheinung hervorgerufen werden, die wir im Leben das Feilschen nennen. Jeder der beiden Tauschenden wird bestrebt sein, einen möglichst grossen Antheil an dem bei Ausbeutung dieser Tauschgelegenheit sich ergebenden ökonomischen Nutzen zu erlangen und selbst beim Bestreben, sich auch nur einen billigen Antheil an dem in Rede stehenden Gewinne zuzueignen, zu um so höheren Preisforderungen geneigt sein, je weniger er die ökonomische Lage des andern Tauschenden und die äusserste Grenze kennt, bis zu welcher derselbe zu gehen vermag.

Welches wird nun aber das ziffermässige Resultat dieses Preiskampfes sein?

Sicher ist, wie wir sahen, dass der Preis von 40 Mass Wein höher, als 80, und niedriger als 100 Mass Getreide sein wird. Eben so gewiss scheint mir aber auch, dass, je nach der verschiedenen Individualität der Tauschenden, ihrer grösseren, oder geringeren Kenntniss des Geschäftslebens und der Lage des andern Contrahenten, das Resultat des Tausches bald mehr zu Gunsten des einen, bald mehr zu Gunsten des andern ausfallen wird. Da indess bei der Aufstellung allgemeiner Principien kein Grund zur Annahme vorhanden ist, dass der eine oder der andere der beiden Contrahenten eine überwiegende

ökonomische Tüchtigkeit besitze, oder die sonstigen Umstände einem derselben günstiger seien, als dem andern, so werden wir, unter der Annahme ökonomisch gleich tüchtiger Individuen und gleicher sonstiger Verhältnisse, als allgemeine Regel aufstellen dürfen, dass das Bestreben beider Contrahenten, einen möglichst grossen ökonomischen Vortheil zu erzielen, sich gegenseitig paralisiren wird, und demnach auch die Preise von den beiden Extremen, innerhalb welcher sie sich bilden können, gleich weit entfernt bleiben werden.

In unserem Falle wird demnach der Preis einer Quantität Wein von 40 Mass, über welchen sich die beiden Tauschenden schliesslich einigen werden, jedenfalls innerhalb der Grenzen von 80 und 100 Mass Getreide liegen, und zwar mit der weiteren Beschränkung, dass er unter allen Umständen höher als 80 und niedriger als 100 Mass sein wird. Was aber dessen Fixirung innerhalb dieser Grenzen anbetrifft, so wird er sich, unter sonst gleichen Verhältnissen der beiden Contrahenten, auf 90 Mass Getreide stellen, ohne dass, falls die eben erwähnte Voraussetzung nicht eintritt, ein Austausch zu andern, aber innerhalb der obigen Grenzen liegenden Preisen ökonomisch ausgeschlossen wäre.

Was nun von der Preisbildung in dem einen Falle gesagt wurde, gilt in gleicher Weise von jeder andern. Ueberall, wo die Grundlagen eines ökonomischen Austausches zwischen zwei wirthschaftenden Subjecten rücksichtlich zweier Güter vorhanden sind, sind durch die Natur des Verhältnisses selbst bestimmte Grenzen gegeben, innerhalb welcher die Preisbildung erfolgen muss, wofern der Austausch der Güter überhaupt einen ökonomischen Charakter haben soll. Diese Grenzen sind durch die verschiedenen Quantitäten der Tauschgüter gegeben, welche für die beiden Contrahenten Aequivalente sind (Aequivalente im subjectiven Sinne.) (In unserem obigen Beispiele sind zum Beispiele 100 Mass Getreide das Aequivalent von 40 Mass Wein für A, 80 Mass Getreide das Aequivalent derselben Quantität Weines für B.) Innerhalb dieser Grenzen tendirt in dem Preisbildung gegen den Durchschnitt der beiden Aequivalente, (im obigen Falle gegen 90 Mass Getreide, als dem Durchschnitt zwischen 80 und 100 Mass.)

Die Güterquantitäten, die beim ökonomischen Tausche gegeneinander hingegeben werden, sind demnach durch die jeweilig gegebene ökonomische Sachlage genau determinirt und, wenn auch die menschliche Willkür hier einen gewissen Spielraum hat, indem innerhalb gewisser Grenzen verschiedene Güterquantitäten ausgetauscht werden können, ohne dass darum die bezüglichen Tauschoperationen ihren ökonomischen Charakter einbüßen würden, so ist doch eben so gewiss, dass das beiderseitige Bestreben der Contrahenten, einen möglichst grossen Gewinn aus dem Tauschgeschäfte zu ziehen, sich in den meisten Fällen paralisirt und somit die Preise gegen den oben erwähnten Durchschnitt tendiren. Treten nun individuelle, oder sonstige in den äusseren Verhältnissen, unter welchen die beiden wirthschaftenden Subjecte das Tauschgeschäft vornehmen, begründete Momente hinzu, so können die Preise von diesem ihrem natürlichen Mittelpunkte, innerhalb der oben dargelegten Grenzen, abweichen, ohne dass die Tauschoperationen deshalb den ökonomischen Charakter einbüßen würden. Es sind aber diese Abweichungen dann auch nicht ökonomischer Natur, sondern in individuellen, oder in besonderen äusseren Ursachen begründet, die keinerlei ökonomischen Charakter haben.

§. 2.

Die Preisbildung im Monopolhandel.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte auf die Gesetzmässigkeit der Preisbildung und Gütervertheilung hingewiesen, indem wir vorerst jenen einfachsten Fall unserer Betrachtung unterzogen, in welchem ein Austausch von Gütern zwischen zwei wirthschaftenden Subjecten, ohne die Einflussnahme der ökonomischen Thätigkeit anderer Personen, stattfindet. Dieser Fall, den man den isolirten Tausch nennen könnte, ist in den Anfängen der Culturentwicklung die gewöhnlichste Form des menschlichen Verkehrs, behält seine Bedeutung auch späterhin in dünn bevölkerten Landstrichen bei schwach entwickelter Cultur und ist selbst unter fortgeschrittenen wirthschaftlichen Verhältnissen nicht völlig ausgeschlossen, denn wir können ihn auch bei hochentwickelter Volkswirtschaft überall dort be-

obachten, wo ein Austausch von Gütern stattfindet, welche einen auf zwei wirtschaftende Individuen beschränkten Werth haben, oder aber sonstige eigenthümliche Verhältnisse die beiden Tauschenden ökonomisch isoliren.

Je höher nun aber die Cultur eines Volkes sich entwickelt, um so seltener wird der Fall, dass die Grundlagen eines ökonomischen Austausches von Gütern lediglich für zwei wirtschaftende Subjecte vorhanden sind. A besitzt z. B. ein Pferd, das für ihn einen Werth hat, welcher dem von 10 Metzen Getreide gleichkommt, die neu in seine Verfügung treten würden, so zwar, dass er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse besser vorsorgen würde, falls er dies Thier auch nur gegen 11 Metzen Getreide austauschen möchte. Für den Landwirth B dagegen, der über einen grossen Vorrath von Getreide verfügt, aber Mangel an Pferden hat, ist ein neu in seinen Besitz tretendes Pferd ein Aequivalent für 20 Metzen seines Getreides, so zwar, dass er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse bessere Vorsorge treffen würde, wenn er für das Pferd des A selbst 19, der Landwirth B² auch dann, wenn er dafür z. B. 29, und der Landwirth B³ selbst dann, wenn er dafür 39 Metzen Getreide im Austausch hingeben möchte. In diesem Falle sind, nach dem, was wir oben sagten, rücksichtlich der in Rede stehenden Güter die Grundlagen des ökonomischen Tausches offenbar nicht nur für A und einen einzelnen der obigen Landwirthe vorhanden, sondern A kann sein Pferd jedem derselben im ökonomischen Austausch hingeben und jeder dieser letzteren dasselbe im ökonomischen Austausch übernehmen.

Anschaulicher noch wird das Gesagte, wenn wir den Fall in Betracht ziehen, dass nicht nur für A, sondern auch noch für mehrere andere Pferdebesitzer A², A³ u. s. f. die Grundlagen für ökonomische Tauschoperationen mit den obigen Landwirthen bestehen würden. Setzen wir z. B. den Fall, dass für A² schon 8, für A³ gar schon 6 neu in ihre Verfügung tretende Metzen Getreide einen ebenso grossen Werth haben würden, wie eines ihrer Pferde, so besteht kein Zweifel darüber, dass hier sogar die Grundlagen ökonomischer Tausche zwischen jedem einzelnen der obigen Viehzüchter und jedem einzelnen der obigen Landwirthe vorhanden wären.

In diesen beiden Fällen, also sowohl in dem ersten, wo die Grundlagen ökonomischer Tauschoperationen zwischen einem Monopolisten im weitesten Sinne dieses Wortes und jedem einzelnen von mehreren andern wirtschaftenden Subjecten bestehen und diese letzteren in ihrem Bestreben, diese Verhältnisse auszuheuten, um den Erwerb der Monopolgüter mit einander in Concurrenz treten, als auch in dem zweiten Falle, wo auf der einen Seite für jeden einzelnen von mehreren Besitzern irgend eines bestimmten Gutes, und auf der anderen Seite für jeden einzelnen von mehreren Besitzern irgend eines anderen Gutes, gleichzeitig die Grundlagen zu ökonomischen Tauschoperationen vorhanden sind und diese Personen demnach beiderseitig mit einander concurriren, in beiden Fällen haben wir es mit viel complicirteren Verhältnissen zu thun, als dasjenige es war, welches wir im ersten Abschnitte dieses Capitels zur Darstellung gebracht haben.

Wir werden aber mit dem einfacheren der beiden Fälle, der Mitbewerbung mehrerer wirtschaftenden Personen um Monopolgüter beginnen und hierauf zu dem verwickelteren Falle, der Preisbildung bei der Mitbewerbung auf beiden Seiten, übergehen.

a) Preisbildung und Gütervertheilung bei der Concurrenz mehrerer Personen um ein einzelnes untheilbares Monopolgut.

Wir haben bei Darlegung der Grundsätze der Preisbildung beim isolirten Tausche (S. 175 ff.) gesehen, dass, je nach den vorliegenden Grundlagen desselben, ein bald grösserer bald geringerer Spielraum vorhanden ist, innerhalb welches in jedem einzelnen Falle die Preisbildung erfolgen kann, ohne dass dadurch der Tausch seinen ökonomischen Charakter einbüßen würde. Zwar haben wir bemerkt, dass die Preisbildung die Tendenz hat, den ökonomischen Nutzen, welcher sich aus der Ausbeutung des vorliegenden Verhältnisses erzielen lässt, nach beiden Seiten hin gleich zu vertheilen, und dass sich demnach in jedem gegebenen Falle ein gewisser Durchschnitt ergibt, nach welchem die Preise hinstreben, indess haben wir hiebei betont, dass keinerlei ökonomische Einwirkungen den Punkt fixiren, auf welchem innerhalb des oben bezeichneten Spielraumes

die Preisbildung nothwendigerweise erfolgen müsste. Wenn demnach z. B. in einem gegebenen Falle für ein wirthschaftendes Individuum A ein Pferd, das sich in seiner Verfügung befindet, keinen grössern Werth hat, als 10 Metzen Getreide, die neu in seine Verfügung treten würden, während für B, der eine reiche Getreideernte hatte, erst 80 Metzen Getreide einen gleichen Werth haben, wie ein in seinen Güterbesitz tretendes Pferd, so ist zunächst klar, dass, wofern A und B dies Verhältniss erkennen und auch die Macht haben, den Austausch der bezüglichen Güter thatsächlich zu bewerkstelligen, die Grundlagen eines ökonomischen Tausches des Pferdes des A gegen Getreide des B vorhanden sind. Es ist aber auch eben so sicher, dass sich der Preis des Pferdes zwischen den weiten Grenzen von 10 und 80 Metzen Getreide bilden können, ohne dass dadurch, dass der Preis sich mehr dem einen, oder dem anderen Extreme nähern würde, der ökonomische Charakter des Tausches verloren gehen möchte. Allerdings mag es höchst unwahrscheinlich sein, dass in dem obigen Falle sich der Preis jenes Pferdes etwa auf 11, oder 12, oder aber wiederum auf 78 oder 79 Metzen Getreide stellen wird, sicher ist jedoch, dass keinerlei ökonomische Ursachen vorhanden sind, die selbst eine solche Preisbildung völlig ausschliessen würden. Zugleich ist aber auch klar, dass insolange B in seinem Bestreben, das Pferd des A einzutauschen, keinen Concurrenten findet, das Tauschgeschäft naturgemäss nur zwischen A und B stattfinden kann.

Setzen wir nun aber den Fall, B¹ erhalte einen Concurrenten B², der, ohne einen so grossen Ueberfluss an Getreide zu besitzen, wie B¹, oder aber einen so dringenden Bedarf an einem Pferde zu haben, wie dieser letztere, ein Pferd doch immer noch so hoch, wie 30 Metzen Getreide, schätzen würde, so zwar, dass er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse schon besser vorsorgen möchte, wofern er selbst 29 Metzen Getreide für A's Pferd hingeben würde, so ist klar, dass sowohl zwischen B¹ und A, als auch zwischen B² und A die Grundlagen für einen ökonomischen Austausch rücksichtlich des Pferdes und einer Quantität Getreide vorhanden sind. Da nun aber doch nur einer von den beiden Concurrenten um A's Pferd dasselbe thatsächlich erstehen kann, so treten an uns zwei Fragen heran:

a) Mit welchem der beiden Concurrenten wird der Monopolist A das Tauschgeschäft abschliessen? und

b) innerhalb welcher Grenzen wird die Preisbildung in diesem Falle erfolgen?

Die Beantwortung der ersten Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Betrachtung. Für B² hat das Pferd des A einen Werth, der 30 Metzen seines Getreides gleichkommt. Er würde demnach selbst dann noch für die Befriedigung seiner Bedürfnisse besser vorsorgen, wenn er auch 29 Metzen seines Getreides dem A für sein Pferd hingeben würde. Nun ist damit keineswegs gesagt, dass B² dem A sofort 29 Metzen für sein Pferd bieten wird, so viel ist aber sicher, dass er, um der Konkurrenz des B¹ nach Möglichkeit zu begegnen, selbst zu diesem Anbote sich entschliessen wird, da er höchst unökonomisch handeln würde, wofern er im äussersten Falle sich nicht selbst mit einem so geringen Tauschnutzen begnügen würde, als bei einem Austausch von 29 Metzen Getreide gegen A's Pferd sich für ihn ergeben möchte. B¹ würde dagegen offenbar unökonomisch handeln, wenn er bei dem Wettbewerb um das Pferd des A zuliesse, dass B² dasselbe selbst um den Preis von 29 Metzen Getreide erstehen würde, denn sein ökonomischer Nutzen ist ja immer noch ein beträchtlicher, selbst dann, wenn er 30 Metzen Getreide und mehr für jenes Pferd hingiebt, das ist B² von jenem Tauschgeschäfte ökonomisch ausschliesst*).

Der Umstand also, dass das Tauschgeschäft noch innerhalb eines Spielraumes der Preisbildung, wo dasselbe für B² bereits unökonomisch wäre, für B¹ noch immer seinen ökonomischen Charakter beibehält, ermöglicht es diesem letzteren,

*) Wir sagen oben, dass B¹ den B² ökonomisch ausschliesst, um den Gegensatz zur Anwendung von physischer Gewalt, oder aber zur rechtlichen Ausschliessung des B² vom Tauschgeschäfte zu bezeichnen. Dieser Unterschied ist aber insofern wichtig, als B² sich leicht im Besitze einiger hundert Metzen Getreide befinden und ihm demnach physisch und rechtlich die Möglichkeit offen stehen kann, das Pferd des A einzutauschen, der einzige Grund aber, warum er dies nicht thut, ökonomischer Natur ist, das ist darin liegt, dass er durch Hingabe einer grösseren Quantität Getreides, als 29 Metzen, für die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht besser vorsorgen würde, als dies ohne den Tausch der Fall wäre.

sich des aus dem Tausche resultirenden Nutzens zu bemächtigen, indem er das Geschäft zugleich für seinen Concurrenten ökonomisch unmöglich macht.

Da nun aber A jedenfalls unökonomisch handeln würde, falls er sein Monopolgut nicht demjenigen Concurrenten überlassen würde, welcher ihm dafür den grössten Preis zu bieten vermag, so ist nichts sicherer, als dass bei der oben gegebenen ökonomischen Sachlage das Tauschgeschäft zwischen A und B¹ statthaben wird.

Was nun aber die zweite Frage, jene nach den Grenzen betrifft, innerhalb welcher die Preisbildung in diesem Falle erfolgen wird, so steht zunächst fest, dass der Preis, den B¹ dem A gewähren wird, 80 Metzen Getreide nicht erreichen darf, indem sonst das Tauschgeschäft für B¹ den ökonomischen Charakter einbüßen würde. Es wird der Preis aber jedenfalls auch nicht unter 30 Metzen Getreide sinken können, denn sonst würde die Preisbildung innerhalb jener Grenzen fallen, wo das Tauschgeschäft auch für B² noch vortheilhaft wäre und dieser demnach ein ökonomisches Interesse hätte, so lange mitzubieten, bis der Preis jene Grenze wieder erreichen würde. Es wird sich demnach der Preis in unserem Falle nothwendigerweise innerhalb der Grenzen von 30 und 80 Metzen Getreide bilden müssen *).

Die Concurrenz des B² bewirkt demnach, dass die Preisbildung beim Gütertausche zwischen A und B nicht mehr, wie dies sonst der Fall gewesen wäre, innerhalb der weiten Grenzen

*) Es könnte die Meinung entstehen, dass die Preisbildung in dem obigen Falle nicht so sehr zwischen 30 und 80, als vielmehr genau mit 30 Metzen erfolgen werde. Dies wäre nun auch vollkommen richtig, falls es sich um einen Gantverkauf ohne fixirten Minimalpreis handeln würde, oder der Anrufspreis bei einem solchen unter 30 Metzen Getreide festgestellt wäre. In diesem Falle müsste sich nämlich A nach dem natürlichen Sinne des Gantgeschäftes allerdings mit dem Preise von 30 Metzen begnügen und sind in analogen Verhältnissen die Ursachen der eigenthümlichen Preisbildung bei Auctionen zu suchen. Wofern indess das wirthschaftende Subject A sich durch einen Gantvertrag nicht von vornherein bindet und seine Interessen völlig frei wahrnehmen kann, liegt kein Hinderniss vor, dass der Preis sich auch mit 79 fixire, wie andererseits allerdings auch die Eventualität ökonomisch nicht ausgeschlossen ist, dass zwischen A und B¹ der Preis des Pferdes auf 30 Metzen fixirt werde.

von 10 und 80, sondern in den engeren Grenzen von 30 und 80 Metzen Getreide erfolgen wird, denn nur bei einer innerhalb dieser Grenzen erfolgenden Preisbildung erwächst den beiden Tauschenden ein ökonomischer Nutzen aus dem Tauschgeschäfte, während doch zugleich die Concurrenz des B² ökonomisch ausgeschlossen ist. Damit ist aber dann das einfache Verhältniss des isolirten Tausches wieder hergestellt, mit dem einzigen Unterschiede, dass die Grenzen der Preisbildung engere geworden sind, und finden die oben hinsichtlich des isolirten Tausches dargelegten Grundsätze (S. 178) im Uebrigen denn auch hier ihre volle Anwendung.

Setzen wir nun weiter den Fall, dass zu den beiden bisherigen Concurrenten um das Pferd des A, nämlich zu B¹ und B², noch ein dritter Concurrent B³ hinzutreten würde, für welchen jenes Pferd einen Werth von 50 Metzen Getreide hätte, so ist nach dem, was wir soeben sagten, klar, dass das Tauschgeschäft zwar gleichfalls zwischen A und B¹ stattfinden, die Preisbildung hiebei indess innerhalb der Grenzen von 50 und 80 Metzen, bei einem vierten Concurrenten, B⁴, für welchen das Pferd des A einen Werth von 70 Metzen Getreide hätte, das Tauschgeschäft nicht minder zwischen A und B¹ stattfände, aber die Preisbildung innerhalb der Grenzen von 70 und 80 Metzen erfolgen müsste.

Erst wenn ein Concurrent, z. B. das wirthschaftende Subject B⁵, auftreten würde, für welchen das in Rede stehende Monopolgut gar einen Werth von 90 Metzen Getreide hätte, würde das Tauschgeschäft zwischen A und diesem letzteren stattfinden, der Preis des Pferdes sich hiebei aber zwischen 80 und 90 Metzen Getreide fixiren. Es ist nämlich klar, dass der in Rede stehende Concurrent die vorhandene Tauschgelegenheit zu seinem ökonomischen Nutzen auszubeuten, und doch sämtliche übrige Concurrenten (einschliesslich B¹) von demselben ökonomisch auszuschliessen in der Lage wäre. Die Preisbildung zwischen 80 und 90 Metzen Getreide fände aber darin ihre Begründung, dass einerseits der Concurrent B¹ nur durch einen Preis von mindestens 80 Metzen Getreide von dem Tauschgeschäfte ökonomisch ausgeschlossen werden könnte, also der Preis nicht unter diese Höhe sinken, andererseits aber auch

nicht 90 Metzen Getreide erreichen, oder gar übersteigen dürfte, indem sonst das Tauschgeschäft für B⁵ den ökonomischen Charakter einbüßen möchte.

Fassen wir das Gesagte, das ebensowohl für jeden andern Fall gilt, in welchem zwischen einem Monopolisten, rücksichtlich eines untheilbaren Gutes, und mehreren anderen wirthschaftenden Subjecten, rücksichtlich eines andern Gutes, die Grundlagen zu ökonomischen Tauschoperationen vorliegen, zusammen, so erhalten wir die nachfolgenden Grundsätze:

1. Ein untheilbares Monopolgut fällt bei der Concurrenz mehrerer wirthschaftender Subjecte, für welche die Grundlagen des ökonomischen Tausches rücksichtlich des in Rede stehenden Monopolgutes vorhanden sind, demjenigen Concurrenten zu, für welchen dasselbe das Aequivalent der grössten Quantität des dargegen im Austausch zu bietenden Gutes ist.

2. Die Preisbildung erfolgt in diesem Falle innerhalb der Grenzen, welche durch die Aequivalente des in Rede stehenden Monopolgutes für die beiden tauschlustigsten, beziehungsweise tauschkräftigsten Concurrenten gegeben sind.

3. Die Fixirung des Preises innerhalb der obigen Grenzen der Preisbildung erfolgt aber nach den beim isolirten Tausche dargelegten Grundsätzen.

b) Preisbildung und Gütervertheilung bei der Concurrenz um Quantitäten eines Monopols.

Wir haben in dem Vorgehenden jenen einfachsten Fall des Monopolhandels zum Gegenstande unserer Untersuchung gemacht, in welchem ein Monopolist ein einzelnes, untheilbares Gut zu Markte bringt und die Preisbildung unter dem Einflusse der Concurrenz mehrerer wirthschaftenden Subjecte um dasselbe erfolgt.

Der complicirtere Fall, den wir nunmehr zu behandeln denken, ist derjenige, in welchem zwischen einem Monopolisten, welcher über Quantitäten eines Monopolgutes verfügt, einerseits, und mehreren wirthschaftenden Subjecten, welche über Quantitäten eines andern Gutes verfügen, andererseits, gleichzeitig die Grundlagen zu ökonomischen Tauschoperationen bestehen.

Setzen wir den Fall, dass für den Landwirth B¹, der über eine grosse Quantität Getreide, aber über keine Pferde verfügt, ein in seinen Besitz tretendes Pferd einen so hohen Werth hätte, wie 80 Metzen seines Getreides, für einen zweiten Landwirth B² ein in seinen Besitz tretendes Pferd 70, für B³ 60, für B⁴ 50, für B⁵ 40, für B⁶ 30, für B⁷ 20, für B⁸ gar nur 10 Metzen Getreide werth wäre, ein zweites Pferd aber für jeden dieser Landwirthe, so weit sie eines solchen überhaupt bedürfen, um 10 Metzen weniger werth als das erste, ein drittes um 10 Metzen weniger als das zweite u. s. f. jedes weitere um 10 Metzen weniger als das vorangehende, so lässt sich die eben dargelegte ökonomische Sachlage in ihren wesentlichen Momenten durch die nachfolgende Tabelle veranschaulichen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.		
Für B ¹	80	70	60	50	40	30	20	10	Metz.	Getr.
" B ²	70	60	50	40	30	20	10		"	"
" B ³	60	50	40	30	20	10			"	"
" B ⁴	50	40	30	20	10				"	"
" B ⁵	40	30	20	10					"	"
" B ⁶	30	20	10						"	"
" B ⁷	20	10							"	"
" B ⁸	10								"	"

Wenn nun in diesem Falle der Monopolist A nur ein Pferd zu Markte bringt, so ist nach dem, was wir im vorigen Abschnitte sagten, sicher, dass B¹ dasselbe erwerben wird, und zwar zu einem Preise, der sich zwischen 70 und 80 Metzen Getreide fixiren muss.

Setzen wir nun aber den Fall, der Monopolist A bringe nicht nur ein einzelnes Pferd, sondern 3 Pferde zu Markte, so sind wir bei jenem Falle angelangt, der hier den Gegenstand unserer speciellen Untersuchung bildet, und es fragt sich nun: Welcher von den obigen acht Landleuten, beziehungsweise welche von diesen letzteren werden die vom Monopolisten zur Veräusserung gebrachten Pferde erwerben, und welche Preise werden hiebei zur Erscheinung gelangen?

Fassen wir zu diesem Zwecke die obige Tabelle in's Auge, so ist zunächst ersichtlich, dass ein erstes, in den Besitz des B¹ tretendes Pferd für denselben einen Werth von 80, ein

zweites nur noch einen solchen von 70, ein drittes von 60 Metzen Getreide haben würde. Bei dieser Sachlage könnte B^1 zwar ein Pferd in ökonomischer Weise zu einem Preise von 70—80 Metzen Getreide erstehen und dadurch seine sämtlichen Concurrenten vom Tausche ökonomisch ausschliessen, in Rücksicht auf das zweite Pferd würde er indess bereits unökonomisch handeln, falls er dafür 70 Metzen Getreide, oder mehr bieten würde, da durch einen solchen Tausch für die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht besser vorgesorgt wäre, als vorher. Beim dritten Pferde wäre aber, bei einem Preise, welcher B^2 noch vom Tausche ausschliessen sollte, also jedenfalls zum mindesten 70 Metzen Getreide betragen müsste, der ökonomische Nachtheil für B^1 , und somit der nicht ökonomische Charakter des bezüglichen Tauschgeschäftes, noch viel einleuchtender.

Die ökonomische Sachlage ist demnach in dem obigen Falle eine solche, dass B^1 , rücksichtlich aller drei zu Markte gebrachten Pferde, seine sämtlichen Mitconcurrenten um dieselben einerseits nur dann ausschliessen kann, wenn er für jedes derselben einen Preis von 70 Metzen Getreide, oder mehr bewilligen würde, andererseits aber bei diesem Preise nur ein Pferd in ökonomischer Weise erstehen, den Eintausch der beiden anderen Pferde zu dem obigen Preise jedoch nicht ohne seinen ökonomischen Nachtheil bewirken könnte.

Da wir uns nun aber unter B^1 ein ökonomisch handelndes Subject denken, also B^1 seine Concurrenten nicht zwecklos, oder gar zum eigenen Schaden, sondern lediglich in der Absicht und in so weit von dem Erwerbe von Quantitäten des Monopolgutes ausschliesst, als er sich hiedurch selbst eines ökonomischen Vortheiles bemächtigen kann, der ihm entgehen würde, falls er die übrigen Concurrenten zum Austausch von Quantitäten des Monopolgutes zulassen würde, so besteht auch kein Zweifel darüber, dass derselbe in unserem Falle, wo ein Ausschluss sämtlicher Concurrenten um das Monopolgut nach der ökonomischen Sachlage für ihn ökonomisch unmöglich ist, zunächst den Concurrenten B^2 an dem Eintausche von Quantitäten des Monopolgutes participiren zu lassen sich genöthigt sehen und sogar das gemeinschaftliche Interesse mit diesem Letzteren haben wird,

dass der Preis der einzelnen Theilquantitäten des Monopolgutes, hier eines Pferdes, sich so niedrig stelle, als unter den gegebenen Verhältnissen nur immer möglich ist. Fern davon also, den Preis eines Pferdes auf 70 Metzen Getreide und darüber zu treiben, wird demnach B^1 sowohl, als B^2 ein Interesse daran haben, zu bewirken, dass dieser Preis so tief unter 70 Metzen Getreide sich fixire, als der ökonomischen Sachlage nach nur immer zulässig ist.

In diesem Bestreben werden B^1 und B^2 jedoch in der Mitbewerbung der übrigen Concurrenten, also zunächst in jener des B^3 eine Grenze finden, und demnach doch zu solchen Preisen sich verstehen müssen, bei welchen die übrigen Concurrenten um das Monopolgut (einschliesslich des B^3) vom Tauschgeschäfte ökonomisch ausgeschlossen sein werden. Der Preis wird in unserem Falle sich demnach zwischen 60 und 70 Metzen Getreide bilden müssen. Zu einem innerhalb dieser Grenzen gelegenen Preise kann sich nämlich B^1 mit zwei, B^2 mit einem Pferde, und zwar in allen einzelnen Fällen in ökonomischer Weise versorgen, während doch gleichzeitig sämtliche übrige Concurrenten um das Monopolgut von dem Erwerbe von Quantitäten desselben ausgeschlossen sind.

Die Preisbildung innerhalb dieser Grenzen ist aber auch die einzig mögliche. Würde nämlich dieselbe unter der Grenze von 60 Metzen erfolgen, so würde B^3 vom Tauschgeschäfte nicht ausgeschlossen sein und demnach den aus der Ausbeutung des vorliegenden Verhältnisses resultirenden Nutzen sich zuzueignen bemüht sein, was B^1 und B^2 , die zu höheren Preisen immer noch einen beträchtlichen ökonomischen Nutzen sich zuzuwenden in der Lage sind, als wirthschaftende Subjecte nicht zulassen können; würde der Preis die Grenze von 70 Metzen Getreide erreichen, oder gar übersteigen, so würde B^2 sich gar kein, B^1 aber nur ein Pferd in ökonomischer Weise austauschen können und demnach nur eines der drei zur Veräusserung gebrachten Pferde thatsächlich zur Veräusserung gelangen können. Die Preisbildung ausserhalb der Grenzen von 60 und 70 Metzen Getreide ist demnach in unserem Falle ökonomisch ausgeschlossen.

Würde nun A anstatt 3 Pferden 6 Pferde zu Markte bringen, so könnten wir in ähnlicher Weise darthun, dass B^1 3, B^2

2 Pferde, B³ aber 1 Pferd erstehen, der Preis für ein solches aber zwischen 50 und 60 Metzen Getreide sich bilden müsste; würde aber A 10 Pferde zu Markte bringen, so würde B¹ 4 Pferde, B² 3 Pferde, B³ 2 Pferde, B⁴ endlich 1 Pferd erstehen, der Preis sich aber zwischen 40 und 50 Metzen Getreide fixiren, und es ist kein Zweifel, dass, wofern der Monopolist A noch grössere Quantitäten des Monopolgutes zur Veräusserung brächte, einerseits eine immer geringere Anzahl der obigen Landwirthe von dem Eintausche von Quantitäten des Monopolgutes ökonomisch ausgeschlossen wäre, andererseits aber auch der Preis einer bestimmten Quantität dieses letzteren immer mehr und mehr herabgedrückt werden würde.

Denken wir uns unter B¹ und B² u. s. f. nicht einzelne Individuen, sondern Repräsentanten von Gruppen der Bevölkerung eines Landes, so zwar, dass wir unter B¹ jene Gruppe von wirthschaftenden Individuen verstehen, welche rücksichtlich der beiden oben in Rede stehenden Güter (des Monopolgutes und des Getreides) die tauschkräftigsten und tauschlustigsten, B² jene Gruppe von wirthschaftenden Individuen, welche in dieser Rücksicht den erstern folgen u. s. f., so steht vor uns das Bild des Monopolhandels, wie uns derselbe unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen thatsächlich vor die Augen tritt.

Wir sehen Bevölkerungsschichten von sehr verschiedener Tauschkraft um die zu Markte gelangenden Quantitäten der Monopolgüter concurriren, sehen dieselben sich, gleich wie diess oben an einzelnen Individuen gezeigt wurde, ökonomisch von dem Eintausche dieser Quantitäten ausschliessen, die Bevölkerungsschichten, welche den Genuss von Monopolgütern entbehren müssen, desto zahlreicher werden, je geringer die zu Markte gebrachte Quantität des Monopolgutes, und umgekehrt die Monopolgüter in um so minder tauschkräftige Bevölkerungsschichten eindringen, je grösser diese Quantität ist, und parallel laufend mit den obigen Erscheinungen die Preise der Monopolgüter steigen und fallen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergeben sich die nachfolgenden Grundsätze:

1. Die von einem Monopolisten zur Veräusserung gebrachte

Quantität des Monopolgutes gelangt in die Hände derjenigen Concurrenten um dasselbe, für welche die Masseinheiten des Monopolgutes Aequivalente der grössten Quantität des dagegen im Austausch zu bietenden Gutes sind, und vertheilt sich unter dieselben in der Weise, dass für jeden Erwerber von Theilquantitäten des Monopolgutes eine Masseinheit desselben das Aequivalent einer gleichen Quantität des Gegengutes wird (z. B. 1 Pferd gleich 50 Metzen Getreide).

2. Die Preisbildung erfolgt innerhalb der Grenzen, welche durch die Aequivalente einer Masseinheit des Monopolgutes für den am mindest tauschkräftigen und tauschlustigen Concurrenten, welcher noch zum Austausch gelangt, und für den tauschkräftigsten und tauschlustigsten unter jenen Concurrenten, welche vom Austausch ökonomisch ausgeschlossen sind, bezeichnet werden.

3. Je grösser die von dem Monopolisten zur Veräusserung gebrachte Quantität des Monopolgutes ist, um so weniger Concurrenten um das Monopolgut werden von der Erwerbung von Theilquantitäten desselben ökonomisch ausgeschlossen, um so vollständiger wird aber auch die Versorgung jener wirthschaftenden Subjecte, welche auch bei geringeren, zur Veräusserung gebrachten Quantitäten des Monopolgutes Theilquantitäten desselben auszutauschen in der Lage gewesen wären.

4. Je grösser die von dem Monopolisten zur Veräusserung gebrachte Quantität des Monopolgutes ist, in um so weniger tauschkräftige, beziehungsweise tauschlustige Schichten der Concurrenten um dieselbe muss er herabsteigen, um die ganze Quantität abzusetzen, um so niedriger stellen sich demnach auch die Preise der Masseinheiten des Monopolgutes.

c) Einfluss der von dem Monopolisten fixirten Preise auf die in den Verkehr tretenden Quantitäten des Monopolgutes und auf die Vertheilung derselben unter die Concurrenten.

Der Regel nach pflegt der Monopolist nicht bestimmte Quantitäten des Monopolgutes mit der Absicht zu Markte zu bringen, dieselben unter allen Umständen zu veräussern und, gleichwie bei einer Auction, den Erfolg der Mitbewerbung rücksichtlich der Preisbildung abzuwarten. Der gewöhnliche Weg ist

vielmehr der, dass er eine Quantität seines Monopolgutes zu Markte bringt, oder zur Veräußerung bereit hält, aber für die einzelnen Masseinheiten derselben selbst bestimmte Preisforderungen stellt. Der Grund hievon ist der Regel nach wohl in practischen Rücksichten zu suchen, zumal in dem Umstande, dass die oben dargestellte Methode der Veräußerung von Gütern, sollen anders die Preise unter Einflussnahme aller hier wirkenden ökonomischen Factoren erfolgen, den gleichzeitigen Zusammentritt einer möglichst grossen Anzahl von Concurrenten um das Monopolgut und zugleich die Beobachtung mannigfacher Förmlichkeiten erfordert, welche die Anwendung derselben nur in einzelnen, nicht allzu häufigen Fällen als zweckmässig erscheinen lässt.

Der Monopolist wird demnach in jenen Fällen, in welchen er auf einen Zusammentritt der sämtlichen, oder doch einer ausreichenden Anzahl von Concurrenten rechnen kann und die berührten Förmlichkeiten ohne unverhältnissmässige ökonomische Opfer erfüllt werden können, wie dies z. B. bei längere Zeit vorher angekündigten Auctionen in dem Hauptemporium eines Monopolartikels der Fall ist, allerdings den oben dargelegten Weg als den sichersten einschlagen, um die gesammte ihm verfügbare Menge des Monopolgutes in ökonomischester Weise an den Mann zu bringen, und auch sonst überall dort, wo es ihm um einen vollständigen Ausverkauf grösserer Quantitäten des Monopolgutes innerhalb einer bestimmten Zeitfrist zu thun ist, zur Auction schreiten. Der gewöhnliche Weg, auf welchem der Monopolist seine Waare in den Verkehr bringt, wird indess, wie gesagt, der sein, dass er die ihm verfügbaren Quantitäten des Monopolgutes zwar zur Veräußerung bereit halten, aber Theilquantitäten derselben gegen einen von ihm bestimmten Preis den Concurrenten um dieselben anbieten wird.

Unter solchen Umständen, das ist überall dort, wo ein Monopolist den Preis der Masseinheit des Monopolgutes fixirt und den Concurrenten um dasselbe freistellt, ihren Bedarf an diesem Gute zu diesem Preise zu decken, also die Frage der Preisbildung der Hauptsache nach von vornherein gelöst ist, haben wir zu untersuchen:

Erstens, welche Concurrenten bei der jeweiligen Höhe

des Preises einer Masseinheit des Monopolgutes von der Erwerbung von Quantitäten desselben ökonomisch ausgeschlossen sind;

zweitens, welchen Einfluss der höhere, oder niedere, vom Monopolisten fixirte Preis auf die zur Veräußerung gelangenden Quantitäten des Monopolgutes hat, und

drittens, in welcher Weise die thatsächlich abgesetzte Quantität des Monopolgutes sich unter die einzelnen Concurrenten um dasselbe vertheilt?

Hier ist nun zunächst sicher, dass, wofern der Monopolist den Preis einer Masseinheit des Monopolgutes so hoch fixiren würde, dass eine solche selbst für den tauschkräftigsten und tauschlustigsten der vorhandenen Concurrenten um das Monopolgut nicht einen höhern Werth hätte, als der von dem Monopolisten beanspruchte Preis, sämtliche Concurrenten um das Monopolgut von der Erwerbung irgend welcher Theilquantitäten desselben ausgeschlossen sein würden und ein Absatz des Monopolgutes demnach überhaupt nicht stattfinden könnte. Dies würde bei der durch das mehrerwähnte Schema (S. 187) dargestellten Sachlage dann eintreten, wenn der Monopolist A den Preis eines Pferdes z. B. auf 100, oder selbst auch nur auf volle 80 Metzen Getreide fixiren würde, denn es ist klar, dass bei einem solchen Preise die Möglichkeit eines ökonomischen Tausches für keinen der in unserem Falle in Betracht kommenden acht Concurrenten um das Monopolgut vorhanden wäre.

Setzen wir nun aber den Fall, der obige Monopolist fixire den Preis eines Pferdes nicht so hoch, dass sämtliche Concurrenten um das Monopolgut vom Austausch von Quantitäten desselben ökonomisch ausgeschlossen sein würden, so werden dieselben in ihrem Bestreben, ihre ökonomische Lage zu verbessern, die sich ihnen darbietende Gelegenheit ohne Zweifel ergreifen und innerhalb der im vorigen Capitel dargelegten Grenzen auch thatsächlich Tauschoperationen mit dem Monopolisten eingehen. Es ist aber klar, dass der Umfang derselben durch die Höhe der Preise wesentlich mitbestimmt werden wird. Setzen wir z. B. den Fall, dass A den Preis eines Pferdes auf 75 Metzen Getreide fixiren würde, so ist ersichtlich, dass B¹ bereits in der Lage wäre, ein solches in ökonomischer Weise

einzutauschen, bei einem Preise von 62 Metzen Getreide B¹ zwei Pferde, B² aber ein Pferd; bei einem Preise von 54 Metzen Getreide: B¹ drei, B² zwei Pferde und B³ ein Pferd; bei einem Preise von 36 Metzen Getreide B¹ fünf, B² vier, B³ drei, B⁴ zwei Pferde, B⁵ ein Pferd erstehen wird u. s. f.

Die obige Darlegung, bei welcher wir uns unter B¹, B², B³ und so fort, eben so wohl auch Concurrentengruppen von verschiedener Tauschkraft und Tauschlust vorstellen können, versinnbildlicht uns den Einfluss, welchen die von einem Monopolisten fixirten Preise, je nach der Verschiedenheit ihrer Höhe, auf die Volkswirtschaft äussern, auf das deutlichste. Je höher diese Preise, um so zahlreicher die Individuen, beziehungsweise die Schichten der Bevölkerung, welche von dem Genusse des Monopolgutes vollständig ausgeschlossen sind, um so kärglicher die Versorgung der übrigen Schichten der Bevölkerung, um so geringer aber auch die Quantitäten des Monopolgutes, welche der Monopolist umsetzt, während bei Ermässigung der Preise immer weniger wirthschaftende Subjecte (beziehungsweise Bevölkerungsschichten) von dem Erwerbe von Quantitäten des Monopolgutes vollständig ausgeschlossen werden, die Versorgung der zum Eintausch gelangenden zugleich immer vollständiger wird und der Absatz des Monopolisten fortschreitend wächst. Die genauere Präcisirung findet das oben Gesagte in den nachfolgenden Grundsätzen.

1. Durch den vom Monopolisten fixirten Preis einer Masseinheit des Monopolgutes werden alle jene Concurrenten um das Monopolgut von der Erwerbung von Quantitäten dieses letzteren vollständig ausgeschlossen, für welche eine Masseinheit des Monopolgutes das Aequivalent einer gleichen, oder geringeren Quantität des im Austausch dagegen zu bietenden Gutes ist, als der Preis beträgt.

2. Die Concurrenten um Quantitäten des Monopolgutes, für welche eine Masseinheit desselben das Aequivalent einer grösseren Quantität des dagegen zu bietenden Gutes ist, als der vom Monopolisten fixirte Preis beträgt, versorgen sich bis zu jener Grenze mit Quantitäten des Monopolgutes, wo eine Masseinheit desselben für sie das Aequivalent der durch den Monopolpreis ausgedrückten Quantität des bezüglichen Gutes wird

und findet die in die Hände jedes einzelnen dieser Concurrenten übergehende Quantität des Monopolgutes ihr Mass in jener Quantität, rücksichtlich welcher für das betreffende Subject bei den vom Monopolisten fixirten Preisen die Grundlagen zu ökonomischen Tauschoperationen vorhanden sind.

3. Je höher der Preis einer Masseinheit des Monopolgutes vom Monopolisten fixirt wird, um so zahlreichere Schichten von Concurrenten um das Monopolgut werden von dem Erwerbe von Quantitäten desselben ausgeschlossen, um so unvollständiger ist die Versorgung der übrigen Schichten der Bevölkerung mit dem Monopolgute, um so geringer der Absatz des Monopolisten, während im umgekehrten Falle die entgegengesetzten Erscheinungen zu Tage treten.

d) Die Grundsätze des Monopolhandels, (Monopolisten-Politik.)

Wir haben in den beiden vorhergehenden Abschnitten dargelegt, welchen Einfluss die grössere, oder geringere zur Veräusserung gebrachte Quantität des Monopolgutes, beziehungsweise die von Seite des Monopolisten höher, oder niedriger gestellten Preise, in dem ersten Falle auf die Preisbildung, im letzteren auf die in den Verkehr tretenden Quantitäten, in beiden Fällen aber zugleich auch auf die Vertheilung der Monopolgüter unter die einzelnen Concurrenten um dieselben ausüben.

Hiebei haben wir gesehen, dass der Monopolist nicht rücksichtlich sämmtlicher hier zu Tage tretenden ökonomischen Erscheinungen die allein bestimmende und massgebende Persönlichkeit ist. Nicht nur, dass das allgemeine Gesetz alles ökonomischen Gütertausches, wornach bei jedem Tausche beiden Theilen ein wirtschaftlicher Vortheil erwachsen muss, auch beim Monopolhandel seine ungeschmälerte Geltung behält, ist der Monopolist auch innerhalb dieses so begrenzten Spielraumes seiner Beeinflussung der ökonomischen Erscheinungen durchaus nicht völlig unbeschränkt. Der Monopolist kann, wie wir sahen, wofern er bestimmte Quantitäten des Monopolgutes zur Veräusserung bringen will, nicht zugleich die Preise willkürlich fixiren; der Monopolist kann ferner, wofern er die Preise fixirt, nicht zugleich die Quantitäten bestimmen, welche bei diesen Preisen zur Veräusserung gelangen werden. Er kann demnach z. B. nicht grosse

Quantitäten des Monopolgutes absetzen und zugleich bewirken, dass sich die Preise so hoch bilden, als dies der Fall wäre, wenn er geringere Quantitäten zur Veräusserung gebracht hätte, und er kann nicht die Preise in bestimmter Höhe fixiren und zugleich den Erfolg herbeiführen, dass er einen so grossen Absatz erziele, als dies bei niedrigeren Preisen der Fall sein würde. Was ihm aber eine exceptionelle Stellung im wirthschaftlichen Leben gibt, das ist der Umstand, dass er in jedem gegebenen Falle die Wahl hat, entweder die in den Verkehr gelangenden Quantitäten des Monopolgutes, oder aber die Preise dieses letzteren, allein und ohne Einflussnahme anderer wirthschaftenden Subjecte, je nach dem dies die Rücksichtnahme auf seinen ökonomischen Vortheil erfordert, zu bestimmen, und es demnach in seiner Hand hat, entweder dadurch, dass er geringere, oder grössere Quantitäten des Monopolgutes in den Verkehr bringt, die Preise, oder dadurch, dass er die Preise höher, oder niedriger stellt, die in den Verkehr gelangenden Quantitäten des Monopolgutes, je nach seinem ökonomischen Interesse, zu regeln.

Die Preise des Monopolisten werden demnach innerhalb der durch den ökonomischen Charakter der Tauschoperationen gezogenen Grenzen emporschnellen, wenn er sich davon, dass er geringe Quantitäten des Monopolgutes bei hohen Preisen zur Veräusserung bringt, einen grösseren ökonomischen Nutzen verspricht, und er wird mit seinen Preisen herabgehen, falls es ihm vortheilhafter erscheint, grössere Quantitäten des Monopolgutes zu geringeren Preisen in den Verkehr zu bringen. Er wird im Anfange die Preise möglichst hoch stellen und solcherart nur geringe Quantitäten des Monopolgutes in den Verkehr bringen, und später die Preise nur allmählig bei wachsendem Absatze ermässigen, um solcherart alle Schichten der Gesellschaft nach und nach auszubeuten, falls er sich auf diese Weise den höchsten ökonomischen Nutzen zuwenden kann. Er wird umgekehrt sofort grosse Quantitäten des Monopolgutes bei niedrigen Preisen in den Verkehr bringen, wenn sein ökonomischer Vortheil ihm dies gebietet. Ja, er wird unter Umständen Veranlassung finden, einen Theil der ihm verfügbaren Quantität des Monopolgutes, anstatt denselben in den Verkehr zu bringen, der Vernichtung preiszugeben, oder, was mit Rücksicht auf

den Erfolg dasselbe ist, einen Theil der bezüglichen Productionsmittel, über welche er verfügen kann, statt sie zur Production des Monopolgutes zu verwenden, ruhen zu lassen, oder zu zerstören, falls er dadurch, dass er die ganze ihm unmittelbar, oder mittelbar verfügbare Quantität des Monopolgutes in den Verkehr brächte, zu Schichten der Bevölkerung hinabsteigen müsste, die so wenig tauschkräftig, oder tauschlustig sind, dass er bei den hiedurch bedingten niederen Preisen, trotz der in den Verkehr gebrachten grösseren Quantitäten des Monopolgutes, doch einen geringeren Erlös erzielen würde, als dadurch, dass er einen Theil der ihm verfügbaren Quantität des Monopolgutes vernichtet und nur den Rest zu höheren Preisen an die tauschkräftigeren Schichten der Bevölkerung veräussert *).

*) Es wäre sehr irrig, würde man annehmen, dass die Preise des Monopolgutes unter allen Umständen, oder selbst auch nur der Regel nach, genau in dem umgekehrten Verhältnisse zu den vom Monopolisten zur Veräusserung gebrachten Quantitäten des Monopolgutes steigen, oder fallen, oder aber dass zwischen den vom Monopolisten fixirten Preisen und den zur Veräusserung gelangenden Quantitäten des Monopolgutes eine solche Verhältnissmässigkeit besteht. Dadurch, dass vom Monopolisten z. B. statt 1000 Masseinheiten des Monopolgutes 2000 Masseinheiten desselben zur Veräusserung gebracht werden, wird der Preis einer Masseinheit des Monopolgutes nicht nothwendigerweise z. B. von 6 fl. auf 3 fl. sinken, sondern, je nach der ökonomischen Sachlage, in dem einen Falle beispielweise nur auf 5 fl., in dem andern aber sogar auf 2 fl. Der Gesammterlös, welchen der Monopolist aus einer grössern zur Veräusserung gebrachten Quantität des Monopolgutes erzielt, kann demnach unter Umständen genau derselbe sein, wie jener aus einer geringern Quantität, er kann aber je nach den vorliegenden Verhältnissen auch grösser, oder geringer sein. Könnte z. B. der Monopolist in dem obigen Falle für 1000 Masseinheiten des Monopolgutes, falls er sie zur Veräusserung bringen würde, 6000 fl. erzielen, so wird er für 2000 Masseinheiten nicht nothwendigerweise gleichfalls 6000 fl. erhalten, sondern je nach Umständen auch 10.000 fl., oder nur 4000 fl. Die Ursache hiervon liegt in letzter Reihe darin, dass die Aequivalentreihen für die einzelnen Individuen, rücksichtlich verschiedener Güter, eine sehr grosse Mannigfaltigkeit aufweisen. Für B kann z. B. die erste Masseinheit eines in seinen Besitz tretenden Gutes das Aequivalent von 10, die zweite von 9, die dritte von 4 und die vierte nur noch von einer Masseinheit des Gegengutes sein, während die obige Reihe mit Rücksicht auf ein anderes Gut sich z. B. in der nachfolgenden Weise darstellt: 8, 7, 6, 5... Denken wir uns unter dem erstern Gute Getreide, unter dem letztern irgend eine Luxuswaare, so wäre klar, dass die Vermehrung der zur

Die Politik aller Monopolisten, wenn anders dieselben wirtschaftende Individuen sind, die ihren Vortheil wahrnehmen, geht naturgemäss weder dahin, möglichst niedrige Preise zu fixiren, noch auch möglichst grosse Quantitäten des Monopolgutes umzusetzen. Sie geht weder darauf hin, das Monopolgut möglichst vielen wirtschaftenden Individuen, beziehungsweise Gruppen von solchen zugänglich zu machen, noch auch die einzelnen Individuen möglichst vollständig mit dem Monopolgute zu versorgen. An all' dem hat der Monopolist kein wirtschaftliches Interesse. Seine Wirtschaftspolitik geht rücksichtlich der ihm verfügbaren Quantitäten des Monopolgutes auf den möglichst grossen Erlös. Er bringt demnach nicht die ganze ihm verfügbare Quantität des Monopolgutes, sondern nur eine solche zur Auction, von deren Veräusserung er sich, bei der zu erwartenden Preisbildung, den grössten Erlöss verspricht. Er fixirt die Preise nicht eben nur so hoch, um die ganze ihm verfügbare Quantität des Monopolgutes umzusetzen, sondern in einer solchen Weise, welche ihm den grössten Erlös verspricht, und seine Wirtschaftspolitik wird offenbar dann die richtigste sein, wenn er nur solche Quantitäten des Monopolgutes zur Veräusserung bringt, beziehungsweise die Höhe der Preise in solcher Weise fixirt, dass der obige Erfolg in dem einen, wie in dem anderen Falle eintritt. *monopolpolitisch oder unmonopolistisch*

Unrichtig wäre vom monopolistischen Standpunkte jedenfalls seine Politik, wenn, trotzdem er für geringere in den Verkehr gelangende Quantitäten des Monopolgutes einen höheren Erlös erzielen könnte, er doch eine grössere Quantität zur Veräusserung brächte, noch unökonomischer, falls er, anstatt sich in der Production des Monopolgutes auf jene Quantitäten zu beschränken, deren Veräusserung ihm den höchsten Gewinn verspricht, mit Aufwendung ökonomischer Güter, also mit seinerseits zu bringenden Opfern, diese Quantität vermehren und dadurch bewirken möchte, dass sein Erlös nichtsdestoweniger ein geringerer würde. Unrichtig wäre es, falls er die Preise so niedrig stellen würde,

Veräusserung gebrachten Quantitäten des erstern über einen gewissen Punct hinaus ein viel rapideres Sinken (die Verminderung der zur Veräusserung gebrachten Quantitäten aber auch ein viel rapideres Steigen) der Getreidepreise zur Folge haben würde, als jene der Luxuswaare.

dass er zwar grössere Quantitäten umsetzen, aber dafür einen geringeren Erlös erzielen würde, als wofern er höhere Preise fixirt hätte, unrichtig vor allem wäre es, wenn er die Preise des Monopolgutes so tief stellen würde, dass er nicht sämtliche Concurrenten um das Monopolgut, für welche bei diesen Preisen die Grundlagen zu ökonomischen Tauschen vorliegen, mit der ihm verfügbaren Quantität des Monopolgutes versorgen könnte und einige derselben leer ausgehen würden, denn es wäre dies ein deutlicher Beweis dafür, dass er die Preise zu tief gestellt habe.

Bekräftigt wird das hier Gesagte durch Erfahrung und Geschichte. Die Politik aller Monopolisten hat sich innerhalb der obigen, ihrer ökonomischen Thätigkeit klar vorgezeichneten Grenzen bewegt. Wenn die holländisch-ostindische Compagnie im siebzehnten Jahrhundert einen Theil der Gewürzpflanzen auf den Molukken ausrotten liess, und auch sonst häufig grosse Mengen von Gewürzen in Ostindien und von Tabak in Nordamerika verbrannt wurden, wenn die Zünfte durch allerhand Mittel die Zahl der Gewerbetreibenden möglichst zu beschränken suchten (lange Lehrzeit, Verbot, mehr als eine bestimmte Anzahl von Lehrjungen zu halten etc.), so waren dies insgesamt, vom monopolistischen Standpunkte aus betrachtet, richtige Massregeln, um die in den Verkehr gelangenden Quantitäten der bezüglichen Monopol-Waaren in einer für die Interessen der Monopolisten, oder der Corporationen von solchen, günstigen Weise zu regeln. Als durch die freiere Gestaltung des Verkehrs, durch den Fabriksbetrieb und andere hier Einfluss nehmende Umstände, den Zünften die selbständige Regulirung der in den Verkehr gelangenden Güterquantitäten unmöglich gemacht worden war, wurde desshalb auch die ganze Zunftorganisation, soweit sie einen monopolistischen Charakter hatte, wirkungslos. Die monopolistischen Taxen u. dgl. die Preisbildung direct beeinflussenden Momente mussten der Gewalt der grösseren in den Verkehr tretenden Güterquantitäten sofort weichen. Ursprünglich zunächst darauf berechnet, einzelne das Interesse der ganzen Zunft, beziehungsweise das Interesse der Gesamtheit der Monopolisten verkennende Individuen, (Preisverderber!) in die der monopolistischen Gruppe nützlichen

Schranken zurückzuweisen, wurden dieselben, sobald die Regulirung der zu Markte gebrachten Quantitäten den Zünften aus der Hand genommen war, in sich unhaltbar. Die ihren Interessen entsprechende Regulirung der in den Verkehr gelangenden Quantitäten von Gewerbszeugnissen war deshalb stets die eifrigste Sorge aller Zunftgenossen, diejenigen, welche sie in dieser Regulirung störten, galten ihnen stets als ihre gefährlichsten Gegner, gegen welche sie unaufhörlich den Schutz der Regierungen anriefen, und der Durchbruch dieser ihrer regulirenden Thätigkeit durch die von der Grossindustrie in den Verkehr geworfenen Quantitäten von Gewerbszeugnissen bedeutete den Untergang des Zunftwesens.

Fassen wir das in diesem Abschnitte Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass bei jeder Seitens des Monopolisten zur Veräusserung gebrachten Quantität des Monopolgutes sich die Preisbildung, und bei jeder von dem Monopolisten fixirten Preishöhe der Masseinheit des Monopolgutes die in den Verkehr gelangende Quantität desselben, in beiden Fällen aber auch die Gütervertheilung nach bestimmten Gesetzen regelt und die hiebei zu Tage tretenden ökonomischen Erscheinungen demnach durchaus keinen zufälligen, sondern einen streng gesetzmässigen Charakter haben.

Aber auch der Umstand, dass der Monopolist es in seiner Hand hat, je nach seiner Wahl entweder die Preise, oder die zur Veräusserung gelangenden Quantitäten des Monopolgutes zu reguliren, schliesst, wie wir sahen, doch durchaus keine Unbestimmtheit bezüglich der hieraus resultirenden ökonomischen Erscheinungen in sich.

Der Monopolist hat es allerdings in seiner Hand, höhere, oder niedrigere Preise zu fixiren, grössere, oder geringere Quantitäten des Monopolgutes zur Veräusserung zu bringen, aber nur eine bestimmte Preisfixirung, nur eine bestimmte zu Markte gebrachte Quantität des Monopolgutes entspricht seinen ökonomischen Interessen am vollständigsten. Der Monopolist geht deshalb, wenn anders er ein wirtschaftendes Subject ist, auch in Bezug auf die Preisforderung, beziehungsweise rücksichtlich der zur Veräusserung gelangenden Quantitäten des Monopolgutes, durchaus nicht willkürlich, sondern nach bestimmten

Grundsätzen vor. Jede gegebene ökonomische Sachlage fördert eine innerhalb bestimmter Grenzen sich bewegende Preisbildung und Gütervertheilung zu Tage, jede andere Preisbildung und Gütervertheilung ist ökonomisch ausgeschlossen und es bieten uns somit die Erscheinungen des Monopolhandels in jeder Beziehung das Bild strenger Gesetzmässigkeit. Irrthum und mangelhafte Erkenntniss können wohl auch hier Abweichungen zu Tage fördern, es sind dies indess dann pathologische Erscheinungen der Volkswirtschaft, welche ebensowenig gegen die Gesetze der Volkswirtschaftslehre beweisen, als die Erscheinungen am kranken Körper gegen die Gesetze der Physiologie.

§. 3.

Preisbildung und Gütervertheilung bei beiderseitiger Concurrenz.

a) Die Entstehung der Concurrenz.

Man würde den Begriff des Monopolisten viel zu enge auffassen, wollte man denselben auf jene Personen beschränken, welche gegen die Concurrenz anderer wirtschaftender Subjecte durch die Staatsgewalt, oder sonst in gesellschaftlicher Weise geschützt sind. Es giebt Personen, welche durch ihren Besitz, oder in Folge eigenthümlicher Fähigkeiten und Verhältnisse Güter zu Markte bringen können, rücksichtlich welcher andere wirtschaftende Personen, durch die physische, oder ökonomische Unmöglichkeit, ein Gleiches zu thun, von der Concurrenz im Anbote an und für sich ausgeschlossen sind. Aber auch dort, wo solche eigenthümliche Verhältnisse nicht vorhanden sind, können ohne jede gesellschaftliche Beschränkung Monopolisten erstehen. Jeder Handwerksmann, der sich in einem Orte, wo Seinesgleichen noch nicht bestehen, etablirt, jeder Kaufmann, Arzt oder Rechtsanwalt, der sich in einem Orte niederlässt, wo bisher noch Niemand sein Gewerbe, oder seine Kunst ausübt, ist in einem gewissen Sinne Monopolist, denn die von ihm der Gesellschaft zum Austausch angebotenen Güter können, zum mindesten in zahlreichen Fällen, eben nur bei ihm erstanden werden. Die Chroniken mancher blühenden Städte wissen uns nicht selten von dem ersten Kunstweber zu erzählen, der sich, als die Ortschaft noch klein und schwach bevölkert war, daselbst angesiedelt,

und noch jetzt kann der Reisende in Osteuropa und selbst bei uns in kleinern Ortschaften der in Rede stehenden eigenthümlichen Gattung von Monopolisten auf Schritt und Tritt begegnen. Das Monopol, als factischer Zustand und nicht als gesellschaftliche Beschränkung der freien Concurrenz aufgefasst, ist demnach der Regel nach das ältere, das ursprünglichere, die Concurrenz das der Zeitfolge nach spätere und der Darsteller der eigenthümlichen Erscheinungen des Tauschhandels unter dem Vorherrschen der Concurrenz wird demnach mit Vortheil an die Erscheinungen des Monopolhandels anknüpfen.

Die Art und Weise, in welcher sich die Concurrenz aus dem Monopol entwickelt, hängt innig mit dem Fortschritte der wirtschaftlichen Cultur zusammen. Das Anwachsen der Bevölkerung, die gesteigerten Bedürfnisse der einzelnen wirtschaftenden Individuen, ihr steigender Wohlstand, zwingen den Monopolisten in zahlreichen Fällen, selbst bei gesteigerter Production, immer mehr Schichten der Bevölkerung von dem Genusse des Monopolgutes auszuschliessen, gestatten ihm gleichzeitig, seine Preise immer mehr und mehr emporzuschrauben und die Gesellschaft wird solcherart zu einem immer günstigeren Objecte für seine monopolistische Ausbeutungspolitik. Ein erster Handwerker irgend einer bestimmten Art, ein erster Arzt, ein erster Rechtsfreund ist in jedem Orte ein willkommener Mann. Wenn derselbe indess keiner Concurrenz begegnet, während gleichzeitig der Ort aufblüht, wird er fast ohne Ausnahme nach einiger Zeit bei den minder wohlhabenden Schichten der Bevölkerung in den Ruf eines harten und selbstsüchtigen Mannes kommen und selbst bei den wohlhabenderen Bewohnern des Ortes für eigennützig gelten. Dem wachsenden Bedarf der Gesellschaft nach seinen Waaren, (beziehungsweise nach seinen Dienstleistungen,) kann der Monopolist nicht immer entsprechen und, wenn er es vermag, liegt eine entsprechende Vermehrung seines Absatzes, wie wir sahen, nicht immer in seinem ökonomischen Interesse. Er wird demnach in den meisten Fällen dazu geführt werden, eine Auswahl zwischen seinen Kunden zu treffen und ein Theil der Concurrenten um sein Monopolgut wird entweder ganz leer ausgehen, oder damit doch nur widerwillig und schlecht versorgt werden und selbst die wohlhabenderen Kunden werden

oft über Vernachlässigungen aller Art und über die Kostspieligkeit der Dienstleistungen zu klagen haben.

Die eben dargelegte wirtschaftliche Sachlage pflegt nun zugleich auch diejenige zu sein, welche, mit dem Bedürfnisse nach der Concurrenz, wo immer nicht gesellschaftliche, oder sonstige Hindernisse dem entgegenstehen, die Concurrenz selbst hervorruft und es wird unsere Aufgabe sein, die Wirkungen zu untersuchen, welche das Auftreten derselben auf die Gütervertheilung, den Umsatz und den Preis einer Waare, im Vergleiche zu den analogen, beim Monopolhandel beobachteten Erscheinungen, ausüben.

b) Wirkung der von den Concurrenten im Anbote zur Veräusserung gebrachten Quantitäten einer Waare auf die Preisbildung, und bestimmter von ihnen fixirten Preise auf den Absatz und in beiden Fällen auf die Vertheilung der Waare unter die Concurrenten um dieselbe *).

Nehmen wir, um der leichtern Uebersichtlichkeit willen, den bei der Darlegung der Gesetze des Monopolhandels beispielsweise angeführten Fall auch hier zur Grundlage unserer Darstellung, so ergibt sich das nachfolgende Schema:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Metzen Getreide.					
B ₁	80	70	60	50	40	30	20	10
B ₂	70	60	50	40	30	20	10	
B ₃	60	50	40	30	20	10		
B ₄	50	40	30	20	10			
B ₅	40	30	20	10				
B ₆	30	20	10					
B ₇	20	10						
B ₈	10							

in welchem B₁, B₂, B₃ etc. einzelne Landleute, oder Gruppen von solchen darstellen, für welche ein jedes erste in ihre Verfügung tretende Pferd ein Aequivalent der daneben gestellten Quantität von Getreide, jedes weitere Pferd das Aequivalent einer um 10 Metzen Getreide geringern Quantität ist, und es fragt sich nunmehr, welchen Einfluss die grössern, oder gerin-

*) Vgl. J. Prince-Smith in der Vierteljahrschrift für Volksw., 1863, IV., S. 148 ff.

gern, von mehreren Concurrenten im Anbote zur Veräusserung gebrachten Quantitäten einer Waare auf die Preisbildung, beziehungsweise auf die Vertheilung der bezüglichen Waare unter die Concurrenten um dieselbe haben werden.

Nehmen wir nun zunächst an, es seien zwei Concurrenten im Anbote A_1 und A_2 vorhanden und dieselben brächten zusammen 3 Pferde zur Veräusserung, wovon A_1 2 Pferde und A_2 1 Pferd; so ist nach dem, was wir oben sagten, klar, dass in diesem Falle der Landwirth B_1 2 Pferde, der Landwirth B_2 aber 1 Pferd und zwar zu Preisen erstehen wird, welche zwischen 70 und 60 Metzen Getreide sich bilden werden, indem ein höherer Preis durch das ökonomische Interesse der beiden Landleute B_1 und B_2 , ein niedriger Preis durch die Concurrenz des B_3 ausgeschlossen ist. Nehmen wir den Fall, dass A_1 und A_2 6 Pferde zur Veräusserung bringen, so ist nicht minder sicher, dass B_1 hievon 3, B_2 2 und B_3 1 Stück erstehen, der Preis aber sich zwischen 60 und 50 Metzen Getreide stellen wird u. s. f.*).

Vergleichen wir die hier mit Rücksicht auf bestimmte, von mehreren Concurrenten zur Veräusserung gebrachte Quantitäten einer Waare erfolgende Preisbildung und Gütervertheilung mit jener, welche wir beim Monopolhandel beobachtet haben, so begegnen wir einer vollständigen Analogie. Ob ein Monopolist, oder aber mehrere Concurrenten im Anbote eine bestimmte Quantität einer Waare zur Veräusserung bringen, und in welcher Weise diese Quantität auch immer unter die einzelnen Concurrenten im Anbote vertheilt ist, die Wirkung auf die Preisbildung,

*) Aus dem Obigen ist zugleich ersichtlich, von welcher hoher Wichtigkeit Märkte, Messen, Börsen und überhaupt alle Concentrationspunkte des Verkehrs für die Wirthschaft des Menschen sind, indem bei complicirteren Verkehrsverhältnissen eine ökonomische Preisbildung ohne die obigen Einrichtungen geradezu unmöglich ist. Die Speculation, welche sich daselbst entwickelt, hat die Wirkung, die unökonomische Preisbildung — aus welchen Ursachen dieselbe auch immer erfolgen mag — zu verhindern, oder doch in ihrem schädlichen Einfluss auf die menschliche Wirthschaft abzuschwächen. (Vgl. J. Prince Smith in der Berliner „Vierteljahrsschrift für Volksw.“ 1863, IV, S. 143 ff.; O. Michaelis, *ibid.* 1864, IV, S. 130 ff., 1865, V u. VI; K. Scholz, *ibid.* 1867, I, S. 25 ff., u. A. Emminghaus, *ibid.* S. 61 ff.)

beziehungsweise auf die Gütervertheilung unter die Concurrenten um die bezügliche Waare ist immer die gleiche.

Die grössere oder geringere zur Veräusserung gebrachte Quantität eines Gutes hat demnach allerdings einen sehr bestimmenden Einfluss auf die Preisbildung und auf die Gütervertheilung beim Monopolhandel sowohl, wie bei dem Tauschhandel unter dem Einflusse der Concurrenz, ob aber eine bestimmte Quantität einer Waare von einem Monopolisten allein, oder von mehreren Concurrenten im Anbote zusammengenommen zur Veräusserung gebracht wird, hat keinen Einfluss auf die eben erwähnten Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens.

Ein Gleiches können wir dort beobachten, wo Waaren zu bestimmten Preisen angeboten werden.

Die grössere, oder geringere Höhe der Preise hat, wie wir sahen, einen sehr wichtigen Einfluss auf den Gesamtabsatz der betreffenden Waare sowohl, als auch auf die Quantität, welche jeder einzelne Concurrent um dieselbe thatsächlich erwerben wird; ob aber die Waaren (bei den so fixirten Preisen) von einem einzelnen, oder von mehreren wirtschaftenden Subjecten zu Markte gebracht werden, hat weder auf den Absatz im Ganzen, noch auch auf die Quantitäten, welche in die Hände der einzelnen wirtschaftenden Individuen übergehen, einen unmittelbaren und nothwendigen Einfluss.

Die Grundsätze, welche wir bezüglich der Einwirkung bestimmter, zur Veräusserung gebrachter Quantitäten einer Monopolwaare auf die Preisbildung (S. 186) und jene, welche wir bezüglich bestimmter Preise auf den Absatz derselben (S. 191 ff.), in beiden Fällen aber auch auf ihre Vertheilung unter die einzelnen Concurrenten um dieselbe, entwickelt haben, sind demnach ihrem vollen Inhalte nach auch für alle jene Fälle anwendbar, wo eine Anzahl von wirtschaftenden Subjecten (Concurrenten in der Nachfrage) um die ihnen von mehreren anderen wirtschaftenden Subjecten (Concurrenten im Anbote) zum Austausch angebotenen Quantitäten einer Waare in Concurrenz treten.

c) Rückwirkung der Concurrenz im Anbote eines Gutes auf die zur Veräusserung gelangenden Quantitäten desselben, beziehungsweise auf die Anbotpreise (Concurrenz-Politik.)

Dass bei jeder bestimmten, zur Veräusserung gebrachten Quantität eines Gutes sich bestimmte Preise bilden, und bei jeder Preisfixirung ein bestimmter Absatz, in beiden Fällen aber auch eine bestimmte Gütervertheilung zur Erscheinung gelangt, und dass in dieser Rücksicht es gleichgiltig ist, ob die betreffenden Quantitäten des in Rede stehenden Gutes von einem Monopolisten, oder mehreren Concurrenten im Anbote zu Markte gebracht werden, haben wir soeben dargelegt.

Ob demnach z. B. 1000 Masseinheiten eines Gutes von einem Monopolisten, oder von mehreren Concurrenten im Anbote zur Veräusserung gebracht werden, die Preisbildung und Gütervertheilung werden in beiden Fällen, unter sonst gleichen Verhältnissen, gleich sein; ob eine Waare von einem Monopolisten, oder von mehreren Concurrenten zu einem bestimmten Preise, z. B. zum Preise von drei Masseinheiten des Gegengutes für eine Masseinheit der erstern, ausgedoten wird, der Absatz wird in beiden Fällen ein gleich grosser, die Vertheilung der abgesetzten Quantitäten unter die einzelnen Concurrenten um das in Rede stehende Gut die nämliche sein.

Wenn demnach die Concurrenz im Anbote überhaupt welche Wirkungen auf die Preisbildung, den Gesamtabsatz und die Vertheilung eines Gutes unter die Concurrenten um dasselbe äussern soll, so kann dies nur in der Weise erfolgen, dass unter der Herrschaft der Concurrenz im Anbote, entweder andere Quantitäten des betreffenden Gutes zur Veräusserung gelangen, oder aber die Concurrenten im Anbote der Gesellschaft andere Preise zu stellen sich genöthigt sehen, als dies beim Monopolhandel der Fall ist.

Der Einfluss der Concurrenz im Anbote einer Waare auf die zur Veräusserung gelangenden Quantitäten und die Vertheilung derselben, beziehungsweise auf die Ausbotpreise, ist nun der Gegenstand, der uns in dem Nachfolgenden beschäftigen wird.

Fassen wir zur vollständigen Klarstellung der hier hervor-

tretenden ökonomischen Erscheinungen den einfachen Fall in's Auge, dass die einem Monopolisten verfügbare Quantität des Monopolgutes plötzlich in die Hände zweier Concurrenten gelangen würde. Ein Monopolist ist gestorben und hat seine Monopolgüter und Productionsmittel zwei Erben zu gleichen Theilen hinterlassen — dies wäre ein solcher Fall, wie wir ihn eben hingestellt haben. Nun ist es nicht unmöglich, dass die beiden Erben des Monopolisten, anstatt gegenseitig zu concurriren, die oben dargelegte Monopolpolitik des Erblassers gemeinschaftlich fortsetzen, oder aber zur gemeinsamen Ausbeutung der Consumenten in ein gegenseitiges Einverständniss treten und dann gemeinsam die Quantitäten der zur Veräusserung gelangenden Güter, beziehungsweise die Preise derselben reguliren werden. Es ist auch nicht undenkbar, dass dieselben ohne ausdrückliche Uebereinkunft „in dem gegenseitigen wohlverstandenen Interesse“ die obige monopolistische Politik, soweit sie dieselbe in ihrem eigenen ökonomischen Interesse gelegen finden, gegen ihre Kunden beobachten werden. In diesen beiden Fällen, die wir in der wirthschaftlichen Entwicklung der Menschen aller Orten beobachten können*), würden dann allerdings dieselben Erscheinungen zu Tage treten, welche wir oben beim Monopolhandel beobachten konnten; die bezüglichen wirthschaftenden Subjecte wären aber dann eben keine Concurrenten im Anbote, sondern Monopolisten, und von diesen ist hier nicht die Rede. Setzen wir aber den Fall, jeder der beiden Erben des Monopolisten sei entschlossen, in selbständiger Weise den Vertrieb des bisherigen Monopolgutes

*) Keine Erscheinung ist gewöhnlicher, als dass ein Monopolist sich gegen das Auftreten eines Concurrenten in feindseligster Weise wehrt, keine aber auch häufiger, als dass er sich mit dem bereits etablirten Concurrenten verständigt. Sein Interesse geht dahin, den Concurrenten nicht aufkommen zu lassen. Hat sich dieser aber nichtsdestoweniger festgesetzt, so geht dann sein ökonomisches Interesse dahin, gemeinschaftlich mit ihm eine gemilderte Monopolpolitik weiter zu treiben, überall dort, wo ein Spielraum für Monopolistenpolitik auch nach dem Auftreten eines Concurrenten vorhanden ist. Die scharfe Concurrenz pflegt in solchen Fällen beiden wirthschaftenden Subjecten nachtheilig zu sein und daher die der Regel nach rasch erfolgende Verständigung der Anfangs so feindlich sich gegenüberstehenden Concurrenten.

fortzusetzen, so haben wir einen Fall der wirklichen Concurrenz vor uns und es fragt sich, welche Quantitäten des bisherigen Monopolgutes werden nunmehr im Gegensatze zu der frühern Sachlage zur Veräusserung gelangen, beziehungsweise welche Preise im Anbote von den beiden Concurrenten fixirt werden?

Wir haben im vorigen Abschnitte gesehen, dass es nicht selten im ökonomischen Interesse des Monopolisten liegt, Theilquantitäten der ihm verfügbaren Menge des Monopolgutes nicht in den Verkehr zu bringen, das ist, dieselben zu zerstören, oder sonst dem Verderben preiszugeben, weil er für eine geringere Quantität desselben am Markte nicht selten einen grösseren Erlös erzielen kann, als wenn er die ganze ihm verfügbare Quantität bei niedrigeren Preisen zur Veräusserung bringen würde. Ein Monopolist verfügt über 1000 Pfund einer Monopolwaare. Derselbe kann nach der gegebenen ökonomischen Sachlage 800 Pfund zum Preise von je 9 Loth Silber absetzen, während er die ganze ihm verfügbare Quantität der Monopolwaare nur zu je 6 Loth Silber an den Mann bringen könnte. Es steht demnach in seiner Hand, 6000 Loth Silber für die ganze ihm verfügbare Quantität der Monopolwaare, oder 7200 Loth Silber für 800 Pfund derselben zu lösen. Die Wahl, die der Monopolist, falls er ein wirtschaftendes Subject ist, das seine Interessen wahrnimmt, hier treffen wird, ist nicht zweifelhaft. Er wird 200 Pfund seiner Monopolwaare vernichten, dem Verderben preisgeben, oder aber in sonstiger Weise dem Verkehre entziehen und nur die erübrigenden 800 Pfund zur Veräusserung bringen, oder, was dasselbe ist, solche Preise stellen, bei welchen der eben bezeichnete Erfolg eintritt.

Werden nun aber die in Rede stehenden 1000 Pfund der bisherigen Monopolwaare zwischen zwei Concurrenten getheilt, so wird die obige Politik für jeden einzelnen dieser letztern sofort ökonomisch unmöglich sein. Würde nämlich der eine von beiden einen Theil der ihm verfügbaren Quantität vernichten, oder sonst dem Verkehre entziehen, so würde er dadurch allerdings eine gewisse Preissteigerung einer Masseinheit seiner Waare hervorrufen, was er aber nicht, oder doch nur in sehr seltenen Fällen zu bewirken vermöchte, ist die Erzielung eines höheren Erlöses auf diesem Wege. Setzen wir den Fall, A_1 , der erste

der beiden Concurrenten, würde von den ihm verfügbaren 500 Pfund des Monopolgutes 200 Pfund vernichten, oder sonst dem Verkehre entziehen, so würde er hiedurch allerdings bewirken können, dass der Preis einer Masseinheit des in Rede stehenden Gutes z. B. von 6 auf 9 Loth Silber steigen, nicht aber, dass ihm ein grösserer Gesamterlös zufallen würde; der Erfolg seiner Massregel wäre nämlich, dass A_2 für seine 500 Pfund, statt 3000 Loth Silber, 4500 Loth Silber, er selbst aber für die ihm erübrigenden 300 Masseinheiten (statt 3000) nur 2700 Loth Silber im Austausch erlangen, also der beabsichtigte Nutzen lediglich seinem Concurrenten zufallen, ihm selbst aber ein beträchtlicher Schaden erwachsen würde.

Die erste Folge des Auftretens einer jeden wahren Concurrenz im Anbote ist demnach, dass keiner der Concurrenten im Anbote einen ökonomischen Vortheil daraus ziehen kann, dass er etwa einen Theil der ihm verfügbaren Quantität einer Waare der Vernichtung preisgibt, dem Verkehre entzieht, oder, was dasselbe ist, die ihm zur Erzeugung derselben verfügbaren Produktionsmittel ungenutzt lässt.

Auch eine zweite dem Monopol eigenthümliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens wird durch die Concurrenz beseitigt, wir meinen die successive Ausbeutung der verschiedenen Gesellschaftsschichten, von der wir im vorigen Capitel gesprochen haben. Haben wir nämlich gesehen, dass es für den Monopolisten nicht selten vortheilhaft sein kann, im Anfange nur geringe Quantitäten des Monopolgutes bei hohen Preisen in den Verkehr zu bringen, und nur nach und nach minder tauschkräftige Schichten der Bevölkerung zum Tausche hinzuzulassen, um so alle Schichten der Bevölkerung allmählig auszubeuten, so ist ein solches Vorgehen durch die Concurrenz sofort unmöglich gemacht. Würde nämlich A_1 trotz der Concurrenz des A_2 eine solche stufenweise Ausbeutung der Gesellschaftsschichten versuchen und im Anfange nur geringe Quantitäten des bezüglichen Gutes in den Verkehr bringen, so würde er hiedurch nicht etwa bewirken, dass die Preise bis zu jener Grenze emporschnellen würden, wo ihm ein Nutzen erwächst, sondern nur den Erfolg herbeiführen, dass sein Concurrent die so geschaffenen Lücken

ausfüllen und den beabsichtigten ökonomischen Nutzen sich zu eignen würde.

Was immer demnach die Wirkungen jeder wahren Concurrenz auf die Gütervertheilung und Preisbildung sind, so viel steht zunächst fest, dass durch dieselbe jene zwei für die Gesellschaft verderblichsten Auswüchse des Monopolhandels, von denen wir oben sprachen, jedenfalls beseitigt werden. Weder die Vernichtung eines Theiles der verfügbaren Quantität der Waare, rücksichtlich welcher Concurrenz im Anbote besteht, noch auch die Vernichtung eines Theiles der zu ihrer Hervorbringung dienlichen Mittel liegt im Interesse der einzelnen Concurrenten und die allmähliche Ausbeutung der verschiedenen Gesellschaftsschichten wird unmöglich.

Aber noch eine andere viel wichtigere Folge für das wirtschaftliche Leben der Menschen hat das Auftreten der Concurrenz. Ich meine die Vermehrung der den wirtschaftenden Menschen verfügbaren Quantitäten der bis dahin monopolisirten Waare. Das Monopol hat zur Folge, dass der Regel nach nur ein Theil der dem Monopolisten verfügbaren Quantität der Monopolgüter zur Veräusserung gelangt, beziehungsweise nur ein Theil der ihm verfügbaren Productivmittel in Thätigkeit versetzt wird; diesen Uebelstand beseitigt sofort jede wahre Concurrenz. Aber sie hat den weiteren Erfolg, dass sie die verfügbare Quantität der bis dahin monopolisirten Waare überhaupt steigert. Es ist jedenfalls eine sehr seltene Erscheinung, dass die zwei, oder mehreren Concurrenten im Anbote zusammengekommen verfügbaren Productionsmittel so eng begrenzt sind, als diejenigen, über welche ein Monopolist verfügt und die Quantität einer Waare, über welche mehrere Concurrenten zusammengekommen verfügen können, ist demnach in der weitaus grössern Mehrzahl der Fälle bedeutend grösser, als diejenige, welche ein Monopolist zu Markte zu bringen vermag. Das Auftreten einer jeden wahren Concurrenz hat demnach zur Folge, dass nicht nur die gesammte verfügbare Quantität einer Waare thatsächlich zur Veräusserung gelangt, sondern auch den weitem viel wichtigeren Erfolg, dass sie diese letztere noch überdiess bedeutend steigert, solcherart, wenn anders nicht eine natürliche Beschränkung der Productionsmittel vorliegt, immer mehr

und mehr Gesellschaftskreise bei sinkenden Preisen zur Consumption des Artikels gelangen und die Versorgung der Gesellschaft überhaupt eine immer vollständigere wird *).

Auch in der Tendenz der ökonomischen Thätigkeit der bei der Erzeugung eines Gutes beteiligten wirtschaftenden Personen findet durch das Auftreten der Concurrenz ein mächtiger Umschwung statt. Dem Monopolisten ist naturgemäss das Bestreben eigen, seine Monopolgüter nur den höhern Gesellschaftsschichten zugänglich zu machen und alle minder tauschkräftigen Schichten der Gesellschaft vom Genusse derselben auszuschliessen, weil es für ihn der Regel nach viel vortheilhafter und immer bequemer ist, grosse Gewinne an geringern, als geringe Gewinne an grössern Quantitäten zu erzielen; die Concurrenz, welche selbst den geringsten ökonomischen Gewinn, wo immer er möglich ist, auszubeuten bemüht ist, hat dagegen die Tendenz, mit den Gütern in so tiefe Gesellschaftskreise herabzusteigen, als die jeweilige ökonomische Sachlage dies nur immer gestattet. Der Monopolist hat die Regelung der Preise, beziehungsweise

*) Wir haben in dem Vorangehenden auf die Ursachen hingewiesen, welche bewirken, dass der Monopolist der Regel nach nicht bestimmte Quantitäten seiner Waare schlechthin zur Veräusserung bringt, und die Preisbildung, gleich wie bei einer Auction, abwartet, sondern in den meisten Fällen von vornherein gewisse Preise für eine Waare fixirt und der Wirkung derselben auf den Absatz entgegenseht. Ein Aehnliches gilt nun auch dort, wo mehrere Concurrenten im Anbote einer Waare auftreten. Auch hier pflegt jeder derselben seine Waare zu einem bestimmten Preise anzubieten und denselben so zu calculiren, dass ihm voraussichtlich ein möglichst hoher Erlös zufalle. Was aber seine diesbezügliche Thätigkeit von jener des Monopolisten unterscheidet, ist, dass dieser Letztere, wie wir sahen, es oft in seinem Interesse gelegen finden kann, die Preise so hoch zu stellen, dass nur ein Theil der ihm verfügbaren Quantität in den Consum gelangt, während der Erstere durch die Concurrenz gezwungen ist, die Preise mit Rücksicht auf die gesammte in seinen und seiner Concurrenten Händen befindlichen Quantitäten festzustellen, und die Preise demnach — von Irrthum und Unkenntniss der wirtschaftenden Subjecte abgesehen — sich unter der Einwirkung der gesammten, den Concurrenten im Anbote verfügbaren Quantitäten bilden. Dazu tritt nun noch der Umstand, dass die verfügbare Quantität der Waaren durch die Concurrenz, wie wir sahen, überhaupt beträchtlich gesteigert wird, und es liegt hierin die Ursache der Ermässigung der Preise, welche die Concurrenz im Gefolge hat.

der in den Verkehr gelangenden Quantitäten des Monopolgutes innerhalb gewisser Grenzen in der Hand und verzichtet bereitwillig auf den kleinen Gewinn, der sich an Gütern machen lässt, die für den Consum der ärmern Volksschichten berechnet sind, um die tauschkräftigern um so besser ausbeuten zu können. Bei der Concurrenz dagegen, wo kein einzelner Producent die Regelung der Preise, beziehungsweise der in den Verkehr gelangenden Quantitäten eines Gutes selbständig in seiner Hand hat, ist dem einzelnen Concurrenten selbst der geringste Gewinn erwünscht und die Ausbeutung der vorhandenen Möglichkeit, solche Gewinne zu machen, wird nicht ferner versäumt. Die Concurrenz führt denn auch zu der Production im Grossen mit ihrer auf viele kleine Gewinne gerichteten Tendenz und ihrem hohen Grade von Wirtschaftlichkeit, denn je geringer der Gewinn bei dem einzelnen Gute, um so gefährlicher wird jeder unökonomische Schlendrian, und je heftiger die Concurrenz, um so weniger möglich der gedankenlose Fortbetrieb der Geschäfte nach altgewohnten Methoden.

Sechstes Capitel.


Gebrauchswerth und Tauschwerth. (1919.9.12)

a) Ueber das Wesen des Gebrauchswerthes und des Tauschwerthes.

So lange die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes so tief steht, dass bei dem Mangel eines jeden nennenswerthen Verkehrs der Güterbedarf der einzelnen Familien direct durch ihre eigene Production gedeckt werden muss, haben die Güter für die wirtschaftenden Subjecte selbstverständlich nur unter der Voraussetzung Werth, dass sie ihrer inneren Natur nach geeignet sind, Bedürfnisse der isolirt wirtschaftenden Individuen, oder solche ihrer Familien*), in directer Weise zu befriedigen. Wenn aber die wirtschaftenden Menschen in Folge der fortschreitenden Erkenntniss ihrer ökonomischen Interessen in Verkehr mit einander treten, Güter gegen Güter zu tauschen beginnen und sich schliesslich ein Zustand ergibt, in welchem der Besitz von ökonomischen Gütern denjenigen, welche über dieselben verfügen, die Macht gibt, durch Zuhilfenahme von Tauschoperationen über Güter anderer Art zu verfügen, dann ist es zur Sicherstellung der Befriedigung bestimmter Bedürfnisse nicht mehr unbedingt erforderlich, dass die wirtschaftenden Individuen über die zur directen Befriedigung dieser letztern erforderlichen Güter verfügen. Unter entwickelten Culturverhältnissen können die wirtschaftenden Subjecte sich die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zwar vor wie nach dadurch sicher stellen, dass sie sich in den Besitz solcher Güter setzen, welche bei directer Verwendung jenen Erfolg herbeiführen, den wir die Befriedigung dieser Bedürfnisse nennen, sie können denselben Erfolg aber auch in indirecter Weise herbeiführen, indem sie Güter ihrer Verfügung unterwerfen, welche je

*) Vgl. Schmoller, Tübing. Ztsch. 1863, S. 53.